



Stadtwerke Schneeberg GmbH, J.-Haydn-Straße 5, 08289 Schneeberg Telefon: 03772 3502 0; E-Mail: kontakt@stw-schneeberg.de

gültig ab 01.01.2025

Jahresleistungspreissystem für Entnahmen mit Leistungsr	messung 12				
	Jahresbenutzungs	dauer < 2.500 h/a	Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500.h/		
Entnahme aus	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis Arbeits		
	€/kWa	Ct/kWh	€/kWa	Ct/kWh	
Mittelspannungsnetz (MS)	19,46	9,88	261,90	0,18	
Umspannung Mittel-/Niederspannung (USp. MS/NS)	25,41	10,29	260,12	0,90	
Niederspannungsnetz (NS)	31,14	10,32	197,39	3,67	
Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Nerhoben.	Messung wird ein Men	genzuschlag in Höh	e der individuellen	Umspannverlus	
Monatsleistungspreissystem für Entnahmen mit Leistung	smessung gemäß § 19	Abs. 1 StromNEV	l 2		
Entnahme aus		Monatsleistungspreis €/kW u. Monat		Arbeitspreis Ct/kWh	
Mittelspannungsnetz (MS)	43,	43,65		0,18	
Umspannung Mittel- /Niederspannung (USp. MS/NS)	43,	43,35		0,90	
Niederspannungsnetz (NS)	32,	32,90		3,67	
Tarifschaltzeiten für Abnahmestellen mit Leistungsmessu	ng				
		Zeitraur		Tarif	
Montag – Freitag		06:00 – 22:0		HT	
		22.00 - 06:0		NT .	
Samstag		06:00 - 13:0		HT NT	
Sonntag und Feiertag		13:00 – 06:00 Uhr 00:00 – 24:00 Uhr		NT	
Entgelte für Messstellenbetrieb je Zählpunkt mit Leistung	smessung (incl. Mess				
angene for messaciensecres je zamponik me zerstangsmessang (men messang)			Messstellenbetrieb		
			€/a 328,41		
Mittalenannungezähler cowie Zähler der Umenannung HS /	MS			•	
, ,			32	8,41	
Mittelspannungszähler sowie Zähler der Umspannung HS/ Niederspannungszähler sowie Zähler der Umspannung MS Telekommunikationskomponente / GSM-Modem			32 32	8,41 8,41	
Niederspannungszähler sowie Zähler der Umspannung MS Telekommunikationskomponente / GSM-Modem			32 32 5	8,41	
Niederspannungszähler sowie Zähler der Umspannung MS			32 32 5 29	8,41 8,41 9,04	

Preisblatt Netznutzung Strom

¹ Zzgl. Abgaben und gesetzliche Zuschläge (KWK-Umlage, Konzessionsabgabe, Umlage gemäß § 19 (2) StromNEV sowie Offshore-Umlage

 $^{^{2}}$ Zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 %

II. Entgelte für Entnahmen ohne Leistungsm	essung						
1. Entnahmen ohne Leistungsmessung ¹							
	Grundpr		Grundpreis	Arbeitspreis	Arbeitspreis		
	€/a net	to	€/a brutto	ct/kWh netto	ct/kWh brutto		
Kleinkunden ohne Leistungsmessung NS	66,00		78,54	10,39	12,36		
Speicherheizung ohne Tagnachladung NT	Speicherheizung ohne Tagnachladung NT			3,30	3,93		
Speicherheizung mit Tagnachladung HT			3,30	3,93			
unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (Wärmepumpe)			3,30	3,93			
unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen(Elektromobilität)			3,30	3,93			
Straßenbeleuchtung				8,48	10,10		
Der vertraglich vereinbarte Gemeinderabatt für kor	nmunale Abnahme	stellen w	ıird über eine sep	oarate Abrechnung ge	ewährt.		
2. Lademodell für Elektro-Speicherheizungen							
		Zeitra		Tarif			
Nachtladung (8 + 0)		2:00 – 06		NT			
Tagnachladung (8 + 2)	14	1:00 – 16	5:00 Uhr	HT			
5 5, ,	22	2:00 – 06	5:00 Uhr	N	lΤ		
3. Unterbrechungszeiten für Wärmepumpen							
				Zeitraum			
Folgende Unterbrechungszeiträume kommen für W	/ärme-			0 – 09:00 Uhr			
pumpen zur Anwendung					0 – 12:00 Uhr		
(gültig während der Winterzeit von Montag bis Frei	0.		17:45	5 – 18:45 Uhr			
4. Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a E							
	Pauschaler Rabat		schaler Rabatt	Arbeitspreis	Arbeitspreis		
(12)	€/a netto	-	€/a brutto	ct/kWh netto	ct/kWh brutto		
Modul 1 Niederspannung (NS)	145,15		172,73	-	-		
Modul 2 Niederspannung (NS)	-		-	4,16	4,95		
Modul 3 Niederspannung (NS) ³	HT Arbeitspreis	1	Arbeitspreis	NT Arbeitspreis	HT Arbeitspreis		
(nur in Kombination mit Modul 1)	ct/kWh netto	ct,	/kWh brutto	ct/kWh netto	ct/kWh brutto		
Quartal 1 (01.0131.03.) 17:00 – 20:00 Uhr	12,51		14,89	- 4.4.6	- 4.05		
Quartal 1 (01.0131.03.) 01:00 – 04:00 Uhr Quartal 4 (01.1031.12.) 17:00 – 20:00 Uhr	12,51		14,89	4,16	4,95		
, ,	12,51		14,89	- 4.16	4.05		
Quartal 4 (01.1031.12.) 01:00 – 04:00 Uhr für alle anderen Zeiten gilt der reguläre Arbeits-				4,16	4,95		
preis (ST)	10,39		12,36	10,39	12,36		
5. Entgelte für Messstellenbetrieb je Zählpunkt ohne	Loistungsmossung	linel M	occupa)				
5. Entgelte für Messstellenbetrieb je Zanipunkt öffile	Leistungsmessung	(IIICI. IVI	essurigj	Mossstollo	nbetrieb €/a		
				netto	brutto		
Eintarifzähler				9,07	10,79		
Zweitarifzähler			22,04	26,23			
2-Richtungszähler			27,06	32,20			
Prepaymentzähler			97,79	116,37			
elektronischer Zähler nach § 21 EnWG			58,43	69,53			
Wandler				44,90	53,43		
Schaltgerät				15,02	17,87		

Preisblatt Netznutzung Strom Seite 2 von 3

¹ Zzgl. Abgaben und gesetzliche Zuschläge (KWK-Umlage, Konzessionsabgabe, Umlage gemäß § 19 (2) StromNEV sowie Offshore-Umlage)

² Die Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen sind entsprechend der Festlegung BK8-22/010-A der Beschlusskammer 8 der Bundesnetzagentur anzuwenden. Die Module 1 und 2 können von Betreibern steuerbarer Verbrauchseinrichtungen gewählt werden. Erfolgt bei Anlagen mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024 keine Auswahl, ist Modul 1 anzuwenden. Bei Anwendung des Abrechnungsmoduls 1 wird das Gesamtentgelt nicht unter 0 €/a reduziert. Das Abrechnungsmodul 2 ist nur bei separater Messung der steuerbaren Verbrauchseinrichtung wählbar. Für steuerbare Verbrauchseinrichtungen mit registrierender Leistungsmessung steht ausschließlich das Abrechnungsmodul 1 zur Verfügung.

³ Das Abrechnungsmodul 3 ist ausschließlich als Ergänzung zu Modul 1 wählbar. Es ist nur für Anlagen mit intelligenten Messsystemen und nicht für Anlagen mit registrierender Leistungsmessung anwendbar.

III. Sonstige Entgelte

Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)		
	ct/kWh netto	ct/kWh brutte
während der Hochtarifzeit HT	1,32	1,57
während der Niedertarifzeit NT	0,61	0,73
für leistungsgemessene Abnahmestellen mit einer Abnahme >30.000 kWh/a und 2x >30 kW/a	0,11	0,13
Umlagen nach § 19 StromNEV		
	ct/kWh netto	ct/kWh brutt
für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	1,558	1,854
Letztverbraucher mit > 1 Mio kWh/a für Mengen > 1 Mio kWh/a	0,050	0,060
Letztverbraucher mit > 1 Mio kWh/a für Mengen > 1 Mio kWh/a	0,025	0.020
bei Stromkosten > 4% des Umsatzes¹	0,025	0,030
Umlagen nach § 10 EnFG ²		
	ct/kWh netto	ct/kWh brutt
KWK-Umlage	0,277	0,330
Offshore-Umlage	0,816	0,971
Sonderleistungen		
	€/Vorgang netto	€/Vorgang bru
Unterbrechung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	44,00	44,00
Kontrolle gesperrte Zähler	30,00	30,00
Wiederherstellung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	44,00	52,36
Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit	52,80	62,83
Erfolglose Unterbrechung	30,00	30,00
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung	9,40	11,19
Abrechnung von Einspeiseanlagen	11,75	13,98

Preisblatt Netznutzung Strom Seite 3 von 3

¹ Gemäß dem Beschluss BK6-13-042 wird die Berechnung von Blindmehrarbeitsmengen ausgesetzt. Die Aussetzung stellt grundsätzlich keinen Verzicht auf die Verrechnung von Entgelten für Blindmehrarbeit bzw. der Verrechnung anderweitiger Kompensationen bei Überschreitung der Grenzen für Blindarbeit dar. Die vereinbarten Grenzen für den Bezug von Blindenergie im Netzanschlussvertrag sind unverändert jederzeit einzuhalten.

² Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 30 ff. EnFG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-/Offshore-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.